

Wichtige Änderungen ab 1. Juli 2020 im System Telenüp

Die Bundesregierung hat den Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% reduziert. Das hat Auswirkungen auf das System Telenüp.

Darüber hinaus firmiert „T-Systems“ zum 1. Juli 2020 in „Deutsche

Telekom Business Solutions GmbH“ um. Auch für diese Umfirmierung müssen wir das System Telenüp anpassen. In den nächsten Artikeln erläutern wir im Einzelnen, was zu tun ist und welche Aktualisierungen wir vorschlagen.



Reduzierung der Mehrwertsteuer 01.Juli - 31.Dezember 2020

Aus Gründen der Vereinfachung haben wir uns darauf verständigt, dass wir den Begriff „Mehrwertsteuer“ statt des Begriffs „Umsatzsteuer/UST.“ verwenden. Dies haben wir auch in den Feldbezeichnungen im System Telenüp angepasst. Beide Begriffe sind richtig. Im Folgenden haben wir Ihnen den chronologischen Ablauf und die Herausforderungen beschrieben! Die systemseitigen Änderungen bzgl. der Mehrwertsteueränderung sowie der Umfirmierung T-Systems, ist über den Wartungsvertrag abgedeckt.

Notwendige Änderungen im Programm DORENA Professional:

- Update der Anbieterdatenbank**
 In den Artikelnummern ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinterlegt, der bei den einzelnen Modulen benötigt wird, um eine Errechnung, Kontrolle oder Verteilung der Rechnungen korrekt zu erstellen. Mit einer Updatedatei wird diese von uns aktualisiert.
 - Übergabe an die Buchhaltung**
 Ein wichtiger Punkt ist die Übergabedatei an die Buchhaltung. Sie sollten überprüfen, ob eine Änderung in den eigenen Systemen notwendig ist.
 Für die aus dem DORENA erstellten Standard-Übergabedateien
 - FIB2 und
 - FIB3
 sind aus unserer Sicht keine Änderungen notwendig, da der Mehrwertsteuerbetrag direkt übergeben wird und der entsprechende Steuersatz nicht übergeben wird.
 - SAP-Standard-Schnittstelle mit Konfiguration Buchhaltung**
 Hier ist eine Einstellung notwendig, damit diese Übergabe reibungslos funktioniert. In dem Segment „BBSEG2“, im Feld „MWSKZ“, ist der Mehrwertsteuersatz 16% bzw. 5% neu zu ergänzen. Wenn alle vier Steuersätze erfasst sind, sollte auch die Mehrwertsteuerumsetzung im Dezember 2020 ohne Probleme erfolgen. Siehe Bild 2 auf Seite 2.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre nachfolgenden Systeme entsprechend angepasst werden. Um zu ermitteln welche Übergabeschnittstelle Sie nutzen, rufen Sie bitte die „Standardeinstellungen“ unter „Extras/Programmverwaltung/Standardeinstellungen“ auf und gehen auf den Bereich „Rechnungsverarbeitung“. Siehe Bild 1 auf Seite 2.
- Modul Anhangsberechnung** (Für kommunale Kunden Übergabe, der Bruttobeträge an die Kasse bzw. Buchhaltung)
 Für dieses Modul sind keine weiteren Änderungen notwendig, da wir den eingestellten Steuersatz weitergeben.
 - Auswertungen**
 Hier werden ebenfalls keine Änderungen vorgenommen, da wir i.d.R. Nettoauswertungen haben und ansonsten die vom Anbieter gelieferten Mehrwertsteuerbeträge darstellen.
 - Tarifvergleich**
 Das Modul „Tarifvergleich“ arbeitet grundsätzlich mit Nettobeträgen ausschließlich für Endergebnisse. Dieser Steuersatz wird aus den zentralen Einstellungen übernommen.
 - Privatgesprächsabrechnungen** (Auch für Boyce-Kunden)
 Für die Ermittlung des „Geldwerten Vorteils“ werden die Bruttobeträge für die Mitarbeiter ausgewiesen, dieser Steuersatz wird aus den zentralen Einstellungen übernommen.
 - Änderungen am Rahmenvertrag**
 Für die MwSt.-Umsetzung der eigenen Tarife steht Ihnen in dem Bereich „Anbieterdaten“, Ansicht „Rahmenverträge und Tarife“, die PopUp-Aktion „Mehrwertsteuer umstellen...“ zur Verfügung. Die Funktion verknüpft alle kundenindividuellen Einzelpreise mit dem neuen MwSt.-Satz.

SAP-Standard-Schnittstelle mit Konfiguration Buchhaltung

Um zu ermitteln welche Übergabeschnittstelle Sie nutzen rufen Sie bitte die Standardeinstellungen unter „Extras/Programmverwaltung/ Standardeinstellungen“ auf und gehen auf den Bereich

„Rechnungsverarbeitung“. Im rechten Bereich finden Sie "Übergabe Buchhaltung" hier ist angegeben, welche Schnittstelle genutzt wird.

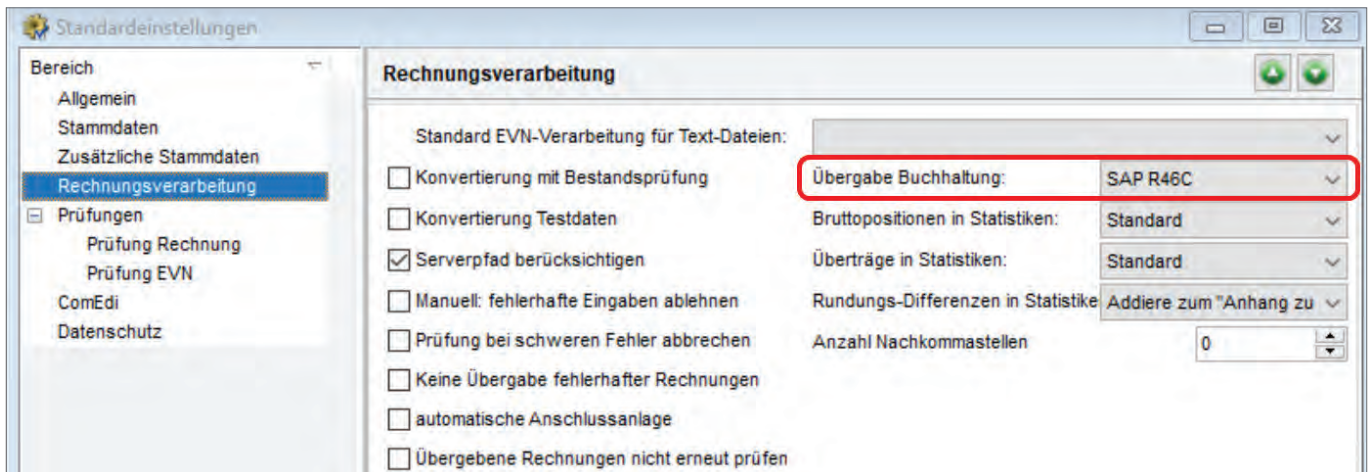


Bild 1: Genutzte Schnittstelle für die Übergabe an die Buchhaltung

Verwenden Sie die SAP-Schnittstelle und rufen Sie bitte den Menüpunkt „Extras/Konfiguration/Buchhaltung“ auf, wählen Ihre genutzte Schnittstelle und gehen in den Bereich „BBSEG2“. Hier

rufen Sie das Feld „MWSKZ“ auf und ergänzen die Formel um die Kennzeichen für 16% bzw. 5 %.

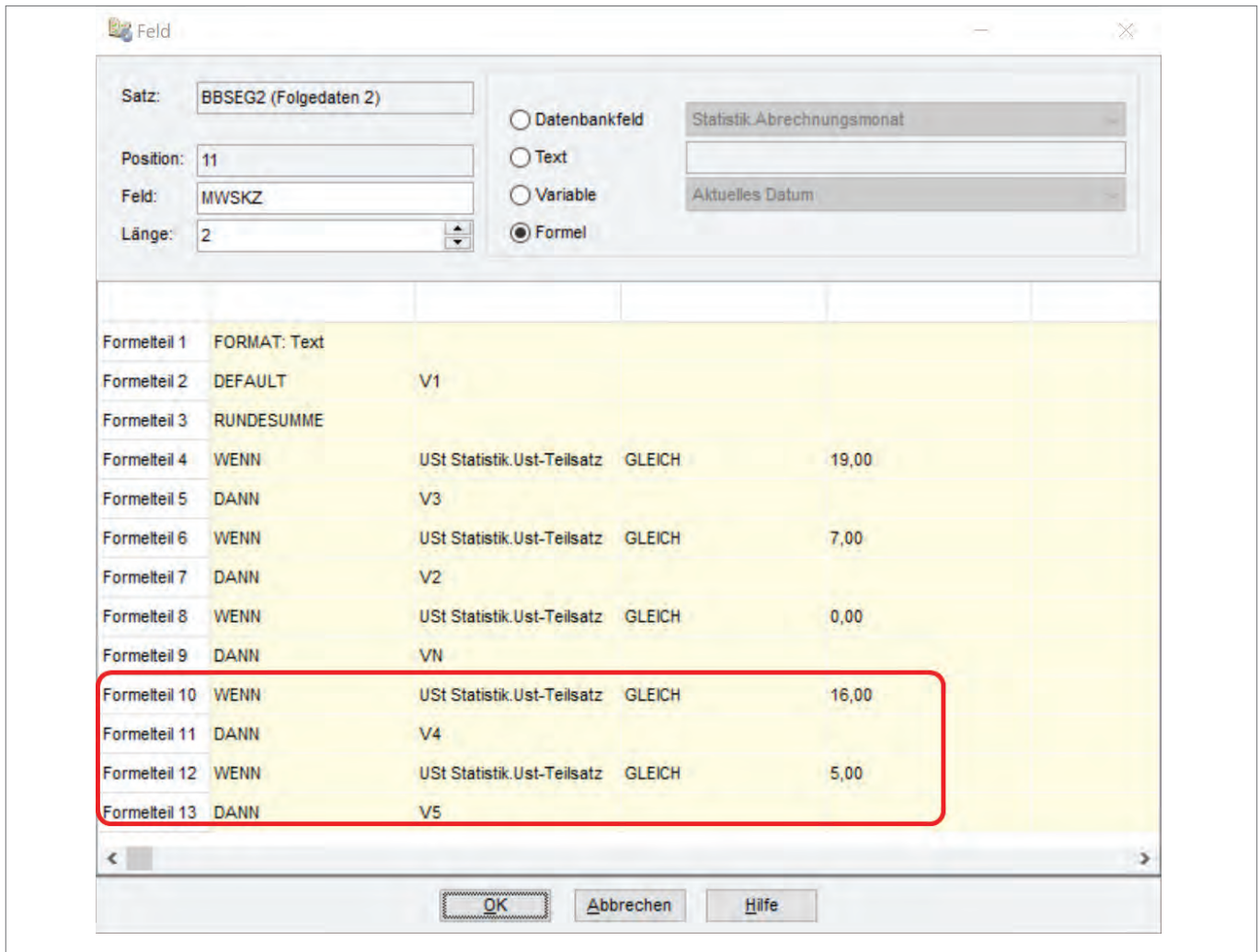


Bild 2: Ergänzen eines Mehrwertsteuersatzes in der SAP-Schnittstelle

Anbieter ohne Ausweis der korrekten Mehrwertsteuer

Es gibt in unserem System Telenüp Anbieter, die Papierrechnungen für ihre Leistungen versenden. Für die interne Kostenverteilung und die Übergabe an die Buchhaltung versenden diese Anbieter Statistikdateien mit Nettobeträgen.

Für eine Prüfung der Rechnungen, eine entsprechende Verteilung auf Kostenstellen und für die Übergabe an die Buchhaltung, ermitteln Sie den jeweiligen Steuerbetrag mit DORENA Professional. Bitte nehmen Sie die Einstellungen im Programm nach Abrechnung des Monats Juni vor. Siehe Bild 3.

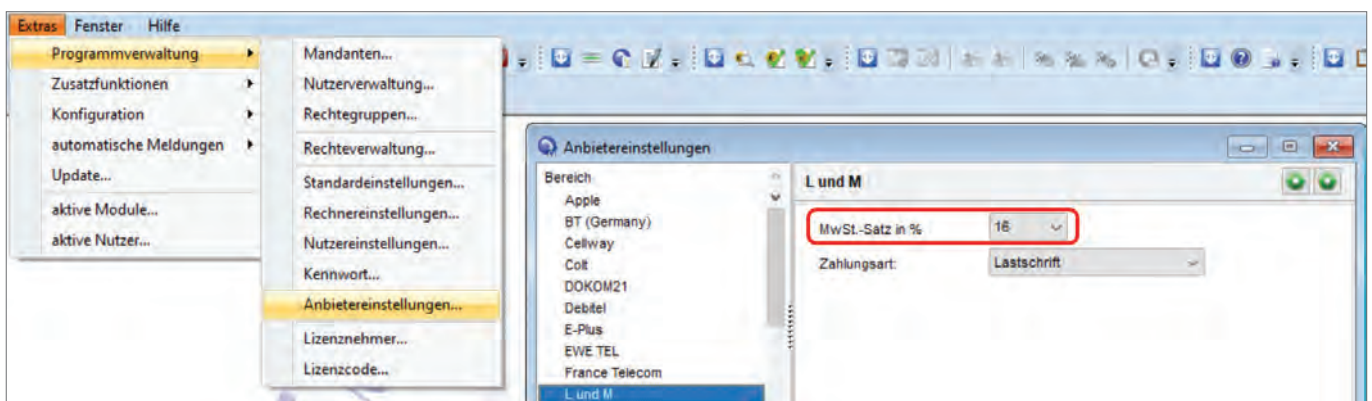
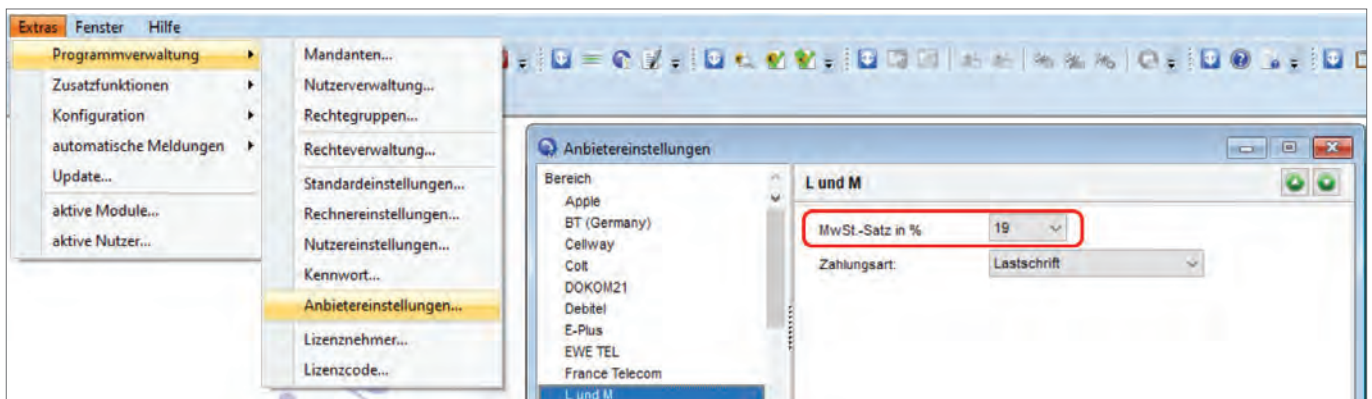


Bild 3: Anbiereinstellung für die Mehrwertsteueränderung

Rufen Sie im Menüpunkt „Extras/Programmverwaltung/Anbiereinstellungen“ auf, um den Steuersatz auf 16% zu ändern.

Nach der Verarbeitung der Dezember-Rechnung wird dann wieder auf 19% umgestellt.

Dieses Verfahren gilt für folgende Provider:

- L & M (Miete von Drucker und Kopierer)
- Triumph Adler (Miete von Drucker und Kopierer)
- Mobistar (Belgien)
- Phonehouse (jetzt 1&1 Drillisch)
- Swisscom Mobile (ausländische Steuersätze)
- Telenet (Belgien)
- Vodafone Mobile (engl. VGE Direct Format)

Bei Leasing-Rechnungen des Anbieters De Lage Landen Leasing GmbH (Apple Leasing Rechnungen), werden die Mehrwertsteuersätze aus den zentralen Einstellungen übernommen und brauchen nicht geändert werden.

Doppelte Steuersätze im Juli und Dezember 2020

Einige Anbieter verschicken innerhalb einer Rechnung zwei Steuersätze. Hierbei wird die Grundgebühr für den kommenden Monat und die Volumengebühren für den laufenden Monat berechnet. Dies bedeutet, dass Sie bei der Umstellung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16% im Juli und bei der Umstellung von 16% auf 19% im Dezember, für diese beiden Monate die Steuersätze 16% und 19% abgerechnet bekommen.

In den Standardschnittstellen

- FIB2 und
- FIB3

ist diese Möglichkeit vorgesehen. Bitte prüfen Sie, ob Sie das in Ihrer Nachverarbeitung verarbeiten können. Für alle Kunden, die eine individuelle Anpassung haben, muss geprüft werden, ob eine Anpassung der Schnittstelle notwendig ist. Für die SAP-Standardschnittstelle bzw. Konfiguration ist diese kundenseitig zu überprüfen.

ReBilling

Für die Umstellung der Mehrwertsteuer sind im Programm ReBilling folgende Änderungen notwendig:
Nach der Rechnungsstellung des Monats Juni und vor der Rech-

nungsgenerierung des Monats Juli ändern Sie bitte den für die Einzelpreise aktuellen Mehrwertsteuersatz von 19% auf 16%, falls notwendig auch von 7% auf 5%.

Änderung des Mehrwertsteuersatzes zur Berücksichtigung für die Rechnungserzeugung

Vorgehensweise:

- Kontrolle in der Tarifstruktur, ob noch Einzelpreise mit dem Mehrwertsteuersatz von 16% existieren.
Sollte dies der Fall sein, löschen Sie diese bitte.
- Löschen Sie weiterhin in der Tabelle „Mehrwertsteuersatz“ (Daten/Stammdaten/Systemdaten/Mehrwertsteuersätze) den Wert 16,00 mit der Währung EUR. Siehe Bild 4.
- Nach dem Löschen ändern Sie nun den vorhandenen Eintrag 19,00 mit der Währung EUR auf 16,00.
- Nach Ablauf der Änderung der Mehrwertsteuer ändern Sie in der gleichen Tabelle wieder den Wert von 16,00 auf 19,00.
Für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz gilt die gleiche Vorgehensweise!



Mehrwertsteuersatz	Währung	Mehrwertsteuersatz
Prozent	Währung	Beschreibung
1	0,00 DEM	
	7,00 DEM	
	16,00 DEM	
	0,00 EUR	
5	7,00 EUR	
6	16,00 EUR	
7	19,00 EUR	

Bild 4: Ansicht der Mehrwertsteuertabelle

Ergebnis: Nach der Umstellung des Mehrwertsteuersatzes ist in den Tarif- und Kundendaten der Steuersatz von 16% aktiv und wird entsprechend für die Rechnungserzeugung verwendet.

Versandschnittstellen (Übergabe Buchhaltung)

Für die Übergabe/Versand an die Buchhaltung müssen ggf. die Standardeinstellungen geändert werden. Sie finden diese im Programm unter „Extras/Programmverwaltung/Standardeinstellung [Kunde]“. Hier wenn nötig den Steuerschlüssel/-kennzeichen für 16% eintragen.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Nachfolgesysteme entsprechend angepasst werden müssen.

Auswirkung auf das Programm PAM (Professional Asset Management) und Boyce

Für PAM hat sowohl die Änderung der Mehrwertsteuer als auch die Umfirmierung der „T-Systems“ in „Deutsche Telekom Business Solution GmbH“ keine Auswirkungen. Für das Programm Boyce hat es ebenfalls keine Auswirkungen, da letztendlich Boyce über DORENA gefüllt wird und dort alle entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden.

Kunden im Managed Service

Die Kunden im Managed Service nutzen Boyce als Informationsportal für die entsprechende Übergabedatei an die Buchhaltung, die es im Download des Boyce-Portals gibt. Hier setzen sich die Mitarbeiter im Managed Service mit Ihnen in Verbindung und stimmen die Datei ab (bereits passiert).



Umfirmierung „T-Systems“ in „Deutsche Telekom Business Solutions GmbH“

Abrufen der Rechnungen aus der Business Mail X.400 bzw. AS2

Uns liegen derzeit keine Informationen über eine Änderung der Anbieterkennung seitens des Anbieters vor, sodass wir davon ausgehen, dass ein reibungsloser Abruf der elektronischen Rechnungen gewährleistet ist. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Testdaten oder ergänzenden Informationen vor.

Übergabe an die Buchhaltung

Ab der Umfirmierung im Juli 2020 wird auch bei den entsprechenden Übergabedateien an die Buchhaltung, falls vorhanden, der neue Anbietername übergeben. Achten Sie bitte bei der Nachverarbeitung der Dateien auch auf die Feldlänge.



Anbieterdatenbank

Da es sich um eine Umfirmierung in „Deutsche Telekom Business Solutions GmbH“ handelt, ist es notwendig, dass wir in den Anbieterdaten dies entsprechend umbenennen, damit bei den Prüfungen auch eine Erkennung der Position erfolgen kann. Das wird über das entsprechende Update der Anbieterdatenbank durchgeführt.

Rechnungsprüfung/Rechnungsverarbeitung

Uns liegen derzeit keine konkreten Informationen seitens der „Deutsche Telekom Business Solutions GmbH“ vor, ob es möglicherweise eine Änderung in den Buchungskonten/Kundenkonten geben wird und ob eventuell die Rechnungsstruktur überarbeitet/verändert wird. Auch auf Rückfragen wurde uns versichert, dass die Struktur in den Rahmenverträgen, Tarifen, Preisen und Rechnungsinformationen nicht verändert wird.

Reports/Auswertungen/Übergabe an Excel

Um bei entsprechenden Auswertungen eine Unterscheidung zwischen den Telekom-Unternehmen zu behalten, haben wir uns für folgende Kurzbegriffe entschieden:

Telekom BS – für Deutsche Telekom Business Solutions GmbH
Telekom Mobil – für Deutsche Telekom Mobilfunk
Telekom – für die restlichen Telekom-Angebote

wir schaffen
Transparenz

Aktuelle Version 7.2.9 des Systems Telenüp und die Aktualisierung auf die neue Mehrwertsteuer und den Anbieterwechsel

Es handelt sich hier um das Service-Pack 9, in das die erwähnten Änderungen eingeflossen sind.

Allen Kunden, die einen Versionsstand vor der Version 7.2 haben, empfehlen wir eine Neuinstallation der Version 7.2. Diese ist bereits bei den meisten unserer Kunden seit Monaten im Betrieb und wir verfügen über gute Erfahrungen mit dieser Version!

Wann steht die Version 7.2.9 zur Verfügung?

Ab der KW 26 steht die Version zur Verfügung und kann bei Ihnen umgesetzt werden.

Welche Version ist bei Ihnen im Einsatz?

Ihre aktuelle Version können Sie unter folgendem Menüpunkt einsehen: obere Menüleiste „Hilfe/Info“. Siehe Bild 5

Projektkunden der Systeme Telenüp und Boyce

Unsere Projektkunden werden individuell betreut und das weitere Vorgehen und die Aktualisierung der Systeme werden mit unseren Projektleitern abgestimmt. Hier ist eine individuelle Unterstützung in den komplexeren Systemen sicherlich hilfreich.

Unterstützung durch die Fa. Bodo Peters TK-Management GmbH

Durch die aktuelle Corona-Situation können wir noch nicht bei allen Kunden Termine vor Ort durchführen. Aber wir haben bereits einige positive Erfahrungen mit der Neuinstallationen bzw. Schulungen und Einweisungen per Remote gemacht. Unserer Erfahrung nach, gibt es hierbei Herausforderungen, die aber zu bestehen sind. Aufgrund des kurzen Handlungsspielraums empfiehlt sich eine Remoteunterstützung durchaus.

Bei Neuinstallation von einer Version älter als 7.2 raten wir zu einem Manntag, sowie zu einem Manntag zur Erläuterung der neuen Funktionen.

wir schaffen
Transparenz



Bild 5: Nummer der installierten Version

Unterstützung bei der Realisierung ab Version 7.2 und aufwärts

Die Aktualisierung dieser Versionen können wir selbstverständlich auch über Remote durchführen.

Für die anfallenden Tätigkeiten, wie z. B.

- Einstellungen der Mehrwertsteuer,
- Anbieteraktualisierung
- und Kurztest auf Funktionalität,

rechnen wir mit zwei bis vier Stunden. Die Abrechnung wird über Service-Kontingente abgewickelt. Entsprechende Formulare senden wir Ihnen gern zu bzw. Sie finden sie auch auf unserer Homepage unter www.bodo-peters.de.

Noch Fragen?

Die beantworten wir gern unter: Telefon (0 46 24) 80 50-200 oder per E-Mail: bodo.peters@bodo-peters.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.bodo-peters.de

Impressum

Herausgeber: Bodo Peters TK-Management GmbH, Wiesik 8, 24848 Kropp, (0 46 24) 80 50-0, info@bodo-peters.de, www.bodo-peters.de

Ausgabe Juni 2020